



Grundsätze zum Umgang mit digitalen Endgeräten und zur Nutzung digitaler Kommunikationsformen

- Um die Schule insbesondere als geschützten Kommunikationsort und Schonraum erhalten zu können, wird die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Tablets, Laptops, Smartwatches u.a.) durch die Schülerinnen und Schüler beschränkt. Gleichwohl soll der Umgang mit digitalen Endgeräten zu unterrichtlichen Zwecken gefördert werden.
- Die dauerhafte Nutzung privater Tablets im Unterricht wird jahrgangsstufenspezifisch geregelt:
 - In der Unterstufe wird auf die dauerhafte Nutzung privater Tablets der Schülerinnen und Schüler verzichtet.
 - In der Mittelstufe entscheidet die Fachlehrkraft, inwiefern private Tablets im Unterricht genutzt werden können.
 - In der Oberstufe steht den Schülerinnen und Schülern die Nutzung privater Tablets zu Unterrichtszwecken frei.
- Für einzelne Unterrichtsstunden können die schuleigenen iPads – nach Buchung durch die Fachlehrkraft – in allen Jahrgangsstufen genutzt werden.
- Die Verantwortung für den Verbleib und die Wartung der privaten digitalen Endgeräte sowie für mögliche Schäden an den privaten Geräten wird von den Schülerinnen und Schülern getragen.
- Alle Schülerinnen und Schüler verpflichten sich zu einer ausschließlich schulischen Nutzung digitaler Endgeräte.
- Das Recht am eigenen Bild wird von allen Schülerinnen und Schülern beachtet. Es ist in der Schule unzulässig, ohne Erlaubnis der Lehrkraft Ton- und/oder Bildaufnahmen anzufertigen. Eine Verbreitung von Ton- und/oder Bildaufnahmen aus der Schule sowie eine Weitergabe der von Lehrerinnen und Lehrern zur Verfügung gestellten Materialien ist unrechtmäßig.
- Die Nutzung digitaler Endgeräte ist den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I außerhalb des Unterrichts auf dem Schulgelände nicht gestattet. Nur in den Aufenthaltsbereichen der Oberstufe ist den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II auch eine private Nutzung gestattet.
- In Absprache mit der Fachlehrkraft können Unterrichtsergebnisse, Mitschriften, Hausaufgaben u.ä. von den Schülerinnen und Schülern in digitaler Form per *Teams* eingereicht werden.
- Die digitale Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern erfolgt per *Teams* (Chat oder (Video-)Anruf), mit den Eltern per E-Mail. Für Fachkonferenzen u.ä. steht die Plattform *Zoom* zur Verfügung.
- Sollten erkrankte Schülerinnen und Schüler nicht am Unterricht teilnehmen können, werden die Unterrichtsmaterialien nicht durch die Fachlehrkraft per *Teams* zur Verfügung gestellt. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich über den versäumten Unterrichtsstoff bei ihren Mitschülerinnen und Mitschülern zu informieren. Individuelle Absprachen erfolgen bei längerfristig erkrankten Schülerinnen und Schülern und Quarantänefällen.
- Die Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen verpflichten sich, an jedem Unterrichtstag ihre Nachrichten in *Teams* und *Outlook* abzurufen. Wichtige Informationen werden per *Teams* sowie über das digitale Schwarze Brett zur Verfügung gestellt.